

Projekt: Plangebiet „MehrTiergarten“, Stadt Pforzheim /
artenschutzrechtliche Betrachtung von Gehölzen

Protokoll-Nr.	Ortstermin/ Abstimmungstermin	Protokolldatum
1229/001	15.04.2021	05.05.2021

Teilnehmer (TN) und Verteiler (V)		TN	V
Fr. Bauder (Stadt Pforzheim)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Schüßler (Planbar Güthler GmbH)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hr. Strobel (Planbar Güthler GmbH)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlass	
	Überprüfung von Gehölzen hinsichtlich geeigneter Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.) für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Käfer)

Witterung (während der Baubegleitung)	Temperatur	Niederschlag	Bemerkungen
	8 °C	leichter Schauer	teilweise bewölkt

I = Information, E = Entscheidung, A = Aktion

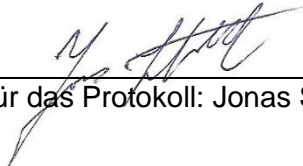
Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
1	<p>Hintergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Zusammenhang mit dem Plangebiet „MehrTiergarten“, Stadt Pforzheim soll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Tiergarten II“ erfolgen. Da bauliche Anlagen mit Feuerstätten sowie Gebäude von Wäldern mindestens 30 m entfernt sein müssen (Landesbauordnung § 4 Abs. 3) und dieser Abstand hinsichtlich eines vorgesehenen Baufelds im Südwesten des Plangebiets unterschritten wird (vgl. Abbildung 2, grün schraffierte Fläche), sind Gehölze gegebenenfalls zur Entnahme vorgesehen. Mit der Entfernung von Gehölzen im Rahmen des o.g. Vorhabens könnten Beeinträchtigungen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (insbesondere frei- und höhlenbrütender Vogelarten, baumbewohnender Fledermäuse sowie holzbewohnender Käfer) verbunden sein. Daher soll im Auftrag der Stadt Pforzheim in der südwestlich an das Plangebiet angrenzenden Waldfläche eine Überprüfung der Gehölze hinsichtlich geeigneter Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.) für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten (insbesondere Vögel, Fledermäuse und Käfer) durchgeführt werden. 	I	Hr. Strobel	-

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
2	<p>Methodik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am 15.04.2021 wurden die innerhalb des Untersuchungsgebiets befindlichen Gehölze (vgl. Abbildung 1, rote Abgrenzung) auf geeignete Habitatstrukturen für artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen bzw. -arten bodengestützt unter Verwendung eines Fernglases überprüft. • Im Rahmen der Kontrolle wurde auf Gehölzstrukturen geachtet, die sich als Habitate für artenschutzrechtlich relevante Tierarten eignen könnten (z.B. Baumhöhlen, Spalten in Holz und Borke, dauerhaft genutzte Nester, etc.). • Gegebenenfalls vorhandene potenziell nutzbare Habitatstrukturen wurden – soweit bodengestützt möglich – hinsichtlich indirekter bzw. direkter Hinweise in Bezug auf eine Nutzung durch artenschutzrechtlich relevante Vertreter der Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer überprüft. 	I	Hr. Strobel	-
3	<p>Ergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge der Gehölzkontrolle konnten an zwei Bäumen Strukturen festgestellt werden, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für höhlenbrütende Vögel und baumhöhlenbewohnende Fledermäuse potenziell geeignet sind (vgl. Abb. 1, Tabelle 1 sowie Fotodokumentation im Anhang). • An einer Buche konnten für spaltenbewohnende Fledermäuse geeignete Rinden- und Stammspalten festgestellt werden. Für diese Strukturen (vgl. Tabelle 1 und Fotodokumentation) kann aufgrund ihrer Höhe keine Aussage über die Tiefe getroffen werden. Eine Eignung für spaltenbewohnende Fledermäuse kann daher nicht ausgeschlossen werden. • Bei der für Höhlenbrüter geeigneten Struktur handelt es sich um eine Nisthilfe der Firma Schwegler vom Typ 1B (vgl. Abbildung 4), die zum Zeitpunkt der Kontrolle von Blaumeisen besetzt war. • An einem weiteren Baum wurde ein altes Reisignest bzw. ein Eichhörnchenkobel festgestellt (vgl. Abbildung 4). • Die vorkommenden Gehölze (Bäume und Sträucher) können somit von freibrütenden Vogelarten und spaltenbewohnenden Fledermäusen potenziell als Fortpflanzungs- und Ruhestätte genutzt werden. • Ferner bieten die Gehölze aufgrund fehlender Habitatstrukturen (Baumhöhlen mit ausgeprägter Mulmschicht) und der zu geringen Dimensionen kein geeignetes Habitat für artenschutzrechtlich relevante, xylobionte Käferarten (z.B. Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)). • Im Rahmen der Begehung konnten außer den zuvor beschriebenen Strukturen keine weiteren Habitatstrukturen festgestellt werden. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten sowie FFH Anhang IV-Arten der 	I	Hr. Strobel	-

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
	<p>Tiergruppen Säugetiere (außer Fledermäuse), Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, Fische, Weichtiere, Käfer und Libellen können im Untersuchungsgebiet aufgrund der Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg oder ihrer art-spezifischen Lebensraumansprüche somit ausgeschlossen werden.</p>			
4	<p>Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Habitatstrukturen kann eine Nutzung der Gehölze als Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch höhlen- und freibrütende Vogelarten sowie baumspaltenbewohnende Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. • Auf Basis der Untersuchungsergebnisse der artenschutzrechtlichen Betrachtung kann für die genannten Tiergruppen das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verboten gemäß BNatSchG § 44 Abs.1 Nr.1 (Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) und Nr. 3 (Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren) nicht sicher ausgeschlossen werden. Im Folgenden werden daher Maßnahmen aufgeführt, die eine Erfüllung der Verbotstatbestände vermeiden. <p><u>Vermeidungsmaßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Gehölze entfernt werden müssen, ist dies außerhalb der Brutzeit der Vögel und der Hauptaktivitätszeit der Fledermäuse zwischen dem 15. November und 28./29. Februar durchzuführen. • Sofern der Baum mit der Vogelnisthilfe entfernt werden muss, ist die Vogelnisthilfe außerhalb der Brutzeit höhlenbrütender Vogelarten zwischen dem 01. Oktober und 28./29. Februar an einen Baum in der Umgebung des Eingriffsbereichs umzuhängen. <p><u>Empfehlung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sofern Habitatbäume entfernt werden müssen, sollten als kurz- bis mittelfristig wirksame populationsstützende Maßnahme entfallende, bisher ungenutzte aber potenziell geeignete Fortpflanzungsstätten für baumspaltenbewohnende Fledermäuse durch künstliche Fledermausquartiere ersetzt werden. Demzufolge sollte im räumlich-funktionalen Zusammenhang mindestens ein künstliches Fledermausquartier (Fledermausflachkasten) aufgehängt werden. 	I	Hr. Strobel	-

Nr.	Beschreibung	Art	Wer	Termin
5	Fazit <ul style="list-style-type: none"> • Eine Nutzung der festgestellten Strukturen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch freibrütende Vogelarten sowie baumspaltenbewohnende Fledermäuse kann nicht ausgeschlossen werden. • Zudem wurde eine aktuell besetzte Vogelnisthilfe festgestellt. • Sofern jedoch die im Protokoll genannten Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt werden, ist die Entfernung der Gehölze nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. 	I	Hr. Strobel	-

Sofern innerhalb von 3 Werktagen keine Änderungswünsche vorgetragen werden, gilt das Protokoll als akzeptiert.


für das Protokoll: Jonas Strobel

Anhang



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Bereichs (rote Abgrenzung) innerhalb dessen vorhandene Gehölze kontrolliert wurden sowie Lage der Habitatbäume im Untersuchungsgebiet (Baum 1: blau; Baum 2: orange; Baum 3: gelb).

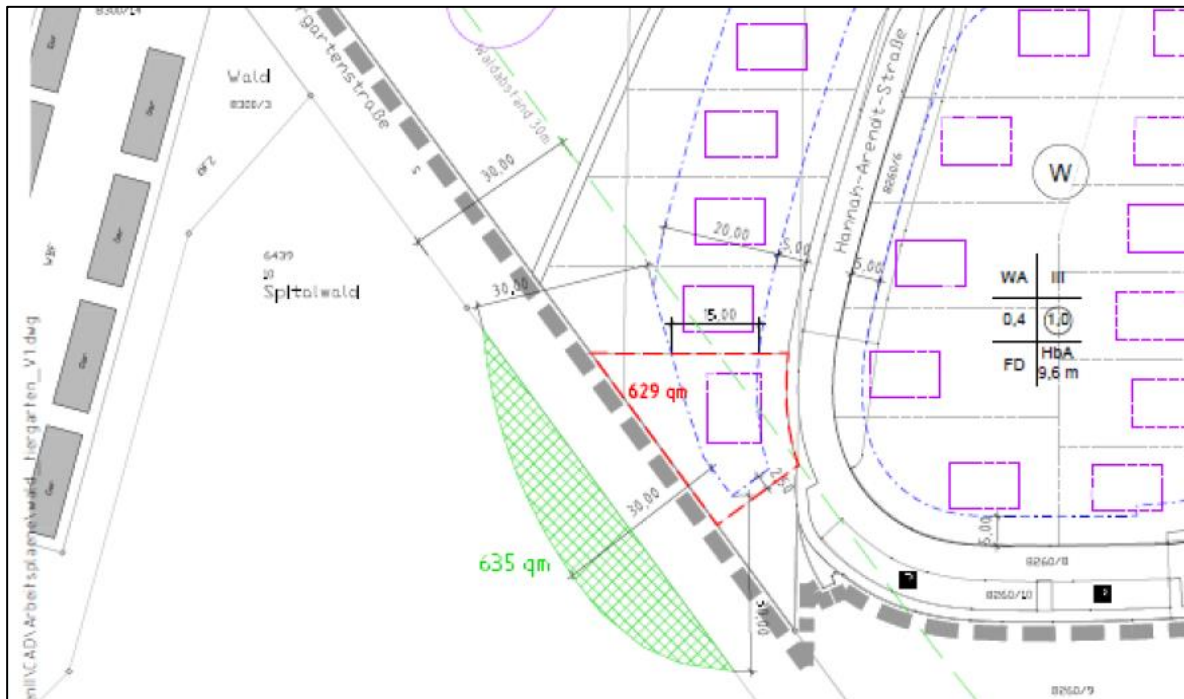


Abbildung 2: Lage der Waldabstandsfläche (grün schraffierte Fläche) südwestlich des Plangebiets „MehrTergarten“, Stadt Pforzheim.

Tabelle 1: Übersicht über die an den Gehölzen festgestellten Habitatstrukturen.

Baum-Nr.	Baumart	BHD (in 1,3 m Höhe)	Höhe im Baum (in m)	Beschreibung (Lage, Tiefe, Ø, Beschaffenheit)
1	Buche	41 cm	12	Rindenspalten; südexponiert, ca. 5cm breit, Tiefe konnte nicht festgestellt werden (vgl. Abb. 1)
2	Edelkastanie	38 cm	18	altes Reisingest / Eichhörnchenkobel (vgl. Abb. 2)
3	Eiche	34 cm	3	Nisthilfe 1B; Beschriftung „1 A2“ → von Blaumeisen besetzt (vgl. Abb. 2)

Fotodokumentation



Abbildung 3: Rindenspalte an Buche ist bei ausreichender Tiefe potenziell als Sommerquartier für baumspaltenbewohnende Fledermäuse geeignet.



Abbildung 4: Altes Reisignest/Eichhörnchenkobel in Edelkastanie (links). Nisthilfe 1B (Fa. Schwegler) an einer Eiche.